



Hinweise :
Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 16¹⁾ vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949¹¹⁾ und des §§ 66 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 260), zuletzt geändert durch¹²⁾ vom¹³⁾ Nds. GVBl. S. 211 + V.m.¹⁴⁾ vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch¹⁵⁾ vom¹⁶⁾ Nds. GVBl. S. 111, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch GESETZ¹⁷⁾ vom 4.4.-1984 (Nds. GVBl. S. 365)¹⁸⁾, hat der Rat der Gemeinde Stadt Rehburg - Loccum diesen Bebauungsplan Nr. 1 (die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 1¹⁹⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden²⁰⁾ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ nebenstehenden²¹⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung²²⁾ als Satzung beschlossen:

Stadt Rehburg - Loccum, den 30.11.1984

[Handwritten signatures and seals]

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.02.84 die Aufstellung der 2. Änderung²³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen.²⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 24.08.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Rehburg - Loccum, den 30.11.1984

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungs Erlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg-Weser erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 18.10.1979 Az. A III 41/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig auf. Stand vom 12.10.1979.

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortslage übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 17.01.1983

Der Entwurf der 2. Änderung²³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Landkreis Nienburg-Weser
Oberkreisamt
I.A.
Hannover

Nienburg - Weser, den 20.7.1981

[Handwritten signature]

Ratsvorsitzender

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.04.83 dem Entwurf der 2. Änderung²³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.02.1984

hatten vom 20.02.84 bis 26.03.84 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen.²⁵⁾

Stadt Rehburg - Loccum, den 30.11.1984

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 2. Änderung²³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 Abs. 7 BBauG beschlossen.²⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Stadt Rehburg - Loccum, den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17.07.84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Stadt Rehburg - Loccum, den 30.11.1984

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde

(Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben²⁷⁾ - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.²⁸⁾

Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom

gemäß § 6 Abs. 3 BBauG

von der Genehmigung ausgenommen.²⁹⁾

Hannover, den

Genehmigungsbehörde

(Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen/ Maßgaben²⁷⁾ in seiner Sitzung am beigetreten.²⁸⁾
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben²⁷⁾ vom öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

bekanntgemacht

Stadt Rehburg - Loccum, den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 12.6.85 im Amtsblatt Nr. 16 des Reg.-Bez. Hannover, bekanntgemacht worden

Der Bebauungsplan ist damit am 12.6.85 rechtsverbindlich geworden

Stadt Rehburg - Loccum, den 05.08.1985

gez. Krieger
(Stadtteilrat Kroy)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³⁰⁾ geltend gemacht worden.

Stadt Rehburg - Loccum, den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche

Bauvorschriften über die Gestaltung

3) Nichtzutreffendes streichen

4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeilen der letzten Auslegung

6) Nur falls erforderlich

Landkreis Nienburg - Weser

Stadt

REHBURG-LOCcum

Bebauungsplan Nr. 1

Galgenberg

2. Änderung

OT LOCcum

Übersichtsplan M. 1: 25 000



Planverfasser:	Aufgestellt:	20.7.1981
Geändert:	17.03.1982	STAGGE
Gezeichnet:	23.12.1983	STAGGE